



GEMEINSCHAFTSPRAXIS Velbert

**NEUROLOGIE  
PSYCHIATRIE**

## **Patienteninformation über die Durchführung eines verkehrsmedizinischen Gutachtens**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Bei Ihnen soll ein verkehrsmedizinisches Gutachten durchgeführt werden. Dies geschieht entweder auf freiwilliger Basis auf Ihren eigenen Wunsch oder auf Veranlassung der entsprechenden Behörde. Dieses Gutachten wird von einem Facharzt für Neurologie durchgeführt mit entsprechender verkehrsmedizinischer Qualifikation und dient dazu, Ihre Eignung zur Teilnahme am Straßenverkehr zu beurteilen.

Anbei möchten wir Ihnen gerne weitere Informationen zum Ablauf des Gutachtens und den Kosten geben.

### **Was ist ein verkehrsmedizinisches Gutachten?**

Ein verkehrsmedizinisches Gutachten ist eine medizinische Untersuchung, die beurteilt, ob eine Person aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen (in diesem Fall im neurologischen Bereich) in der Lage ist, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Es dient der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und wird in bestimmten Situationen, z. B. nach einem medizinischen Vorfall oder bei gesundheitlichen Einschränkungen, vom Straßenverkehrsamt oder einer anderen Behörde angefordert. Alternativ kann ein solches Gutachten auch auf eigene Veranlassung zur Prüfung der weiteren Fahrtauglichkeit erfolgen.

### **Warum wird ein verkehrsmedizinisches Gutachten durchgeführt?**

Ein verkehrsmedizinisches Gutachten ist erforderlich, um festzustellen, ob eine neurologische Erkrankung oder ein neurologischer Vorfall die Fähigkeit zur sicheren Teilnahme am Straßenverkehr beeinträchtigen könnte. Dies betrifft insbesondere Erkrankungen wie:

- Epilepsie
- Multiple Sklerose
- Demenz
- Parkinson
- Schlaganfälle



GEMEINSCHAFTSPRAXIS Velbert

# NEUROLOGIE PSYCHIATRIE

- Nervenerkrankungen

Ziel des Gutachtens ist es, Ihre Fahrtauglichkeit im Hinblick auf Ihre gesundheitliche Situation zu prüfen.

## Ablauf des verkehrsmedizinischen Gutachtens

1. **Erstgespräch:** Zu Beginn des Gutachtens führt der Arzt ein Gespräch mit Ihnen. Dabei werden Ihre medizinische Vorgeschichte, bestehende Symptome sowie aktuelle gesundheitliche Probleme erfragt. Sie sollten alle relevanten medizinischen Unterlagen (z. B. Krankenhausberichte, Arztbefunde, Medikamente) mitbringen um einen zügigen Ablauf zu gewähren.
2. **Klinische Untersuchung:** Der Neurologe wird Sie auf mögliche neurologische Beeinträchtigungen hin untersuchen. Dies umfasst eine körperliche Untersuchung sowie Tests zur Beurteilung Ihrer motorischen Fähigkeiten, Reflexe, Koordination und Reaktionsgeschwindigkeit.
3. **Testverfahren:** Möglicherweise werden zusätzliche Tests durchgeführt, z. B. neurologische Tests zur Messung Ihrer Reaktionszeit oder der visuellen Wahrnehmung. Je nach Bedarf kann der Neurologe auch eine Untersuchung zur geistigen Leistungsfähigkeit (z. B. kognitive Tests) anordnen. Regelmäßig werden apparative Testungen zur Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit durchgeführt. Auch erfolgt i.d.R. eine Hirnstrommessung.
4. **Beurteilung:** Nach Auswertung der Untersuchungen und Tests stellt der Arzt eine Beurteilung auf, die in das verkehrsmedizinische Gutachten aufgenommen wird. Diese Beurteilung dient als Grundlage für die Entscheidung über Ihre Fahrtauglichkeit.

## Mögliche Ergebnisse des Gutachtens

Je nach den Ergebnissen der Untersuchung kann das Gutachten unterschiedliche Empfehlungen beinhalten:

- **Fahrtauglichkeit:** Sie können weiterhin uneingeschränkt am Straßenverkehr teilnehmen.
- **Eingeschränkte Fahrtauglichkeit:** Es können Einschränkungen wie bestimmte Führerscheinbeschränkungen oder eine Empfehlung zur Fahrtauglichkeit in bestimmten Situationen (z. B. bei Nachtfahrten oder auf langen Strecken) ausgesprochen werden. Ebenso können bestimmte Umbauten am Fahrzeug gefordert werden.

Manchmal ist es notwendig die Fahrtauglichkeit durch eine praktische Fahrprobe zusätzlich zu überprüfen. Dies ist häufig bei Lähmungen und Umbauten des Fahrzeuges erforderlich.



GEMEINSCHAFTSPRAXIS Velbert

# NEUROLOGIE PSYCHIATRIE

- **Fahrtuntauglichkeit:** In einigen Fällen kann das Gutachten zu dem Schluss kommen, dass Sie aufgrund Ihrer gesundheitlichen Situation nicht sicher am Straßenverkehr teilnehmen können.

## Was passiert nach dem Gutachten?

Das verkehrsmedizinische Gutachten wird auf Wunsch an die zuständige Behörde (z.B. das Straßenverkehrsamt) weitergeleitet. Auf Grundlage des Gutachtens wird eine Entscheidung über Ihre Fahrerlaubnis getroffen. Es ist wichtig zu beachten, dass die Entscheidung der Behörde nicht nur auf den Ergebnissen des Gutachtens basiert, sondern auch auf weiteren rechtlichen und administrativen Faktoren.

## Wichtige Hinweise:

- Bitte kommen Sie zu Ihrem Termin gut vorbereitet und bringen Sie alle relevanten Unterlagen mit (obligatorisch: Anamnesebogen, medizinische Berichte/Vorbefunde, Medikationsplan)
- Seien Sie darauf vorbereitet, dass die Untersuchung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann (i.d.R. mindestens 2 Stunden)
- Falls Sie Fragen oder Bedenken haben, können Sie sich jederzeit an den Neurologen oder an unser Praxisteam wenden.
- Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Gutachten um eine Privatleistung handelt, deren Kosten durch Sie selbst zu tragen sind. Die zu tragenden Kosten werden vorab ausführlich mit Ihnen besprochen
- Bitte bedenken Sie, dass die Kosten unmittelbar am Termin des Gutachtens zu tragen sind (s. Abrechnungsinformationen)

## Fazit:

Das verkehrsmedizinische Gutachten dient dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Sicherheit im Straßenverkehr. Ihre Teilnahme am Verkehr sollte nur dann gewährleistet sein, wenn Sie sicher und ohne Gefahr für sich und andere fahren können. Wir möchten, dass Sie sich bei diesem Prozess gut informiert und unterstützt fühlen.

Für weitere Fragen oder Unsicherheiten stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Praxisteam